

Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes aus besonderem Anlass (§ 2 Abs. 2 Landesgaststättengesetz)

An
Gemeinde Pfaffenhofen
Einwohnermeldeamt
Rodbachstr. 15
74397 Pfaffenhofen

E-Mail: ema@pfaffenhofen-wuertt.de

Hinweis: Die Anzeige bei der Behörde hat grundsätzlich zwei Wochen vor dem vorübergehenden Gaststättenbetrieb zu erfolgen.

Verantwortliche Person

Name, Vorname:	
Ladungsfähige Anschrift:	
Erreichbarkeit Telefon: E-Mail:	
Verein, Organisation, Sonstiges:	

Ort und Zeitpunkt des besonderen Anlasses

Datum und Uhrzeit:	
Ort:	
Besonderer Anlass:	

Findet die Bewirtung aus besonderem Anlass auf einer öffentlichen Fläche statt?

- ☐ **Ja** (hier ist bei der örtlichen Straßenverkehrsbehörde ggf. eine Sondernutzungserlaubnis, spätestens 2 Wochen vorher zu beantragen)
- ☐ **Nein** (es handelt sich um eine private Fläche)

Sollte die Bewirtung aus besonderem Anlass auf einer öffentlichen Verkehrsfläche erfolgen, ist durch den Veranstalter für einen ausreichenden und qualifizierten Schutz vor Überfahrtaten zu sorgen.

Bewirtung

- ☐ Es findet ein Ausschank von alkoholischen Getränken statt.
- ☐ Es findet eine Speisenabgabe statt.
- ☐ Es findet ein Ausschank von alkoholischen Getränken und eine Speisenabgabe statt.

Hinweis:

Der Betrieb eines vorübergehenden Gaststättengewerbes ist in Baden-Württemberg nur aus besonderem Anlass möglich. Ein besonderer Anlass liegt vor, wenn die gastronomische Tätigkeit an ein kurzfristiges, nicht häufig auftretendes Ereignis anknüpft, das außerhalb der gastronomischen Tätigkeit selbst liegt. Ein besonderer Anlass kann z.B. ein Stadtfest, Vereinsfest oder ein Weihnachtsmarkt sein.

Als die für die Bewirtung aus besonderem Anlass verantwortliche Person, versichere ich die ordnungsmäßige Umsetzung der Vorschriften des Landesgaststättengesetzes, der Lebensmittelhygiene, des Jugendschutzes und des Landesnichtrauchergesetzes.

Ich habe die gesondert aufgeführten Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum:

Unterschrift:

**Informationen gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung für die
Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes aus besonderem Anlass
(Landesgaststättengesetz)**

Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Anlass der Erhebung

Die Gemeinde Pfaffenhofen erhebt Daten von Ihnen im Zuge einer Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes aus besonderem Anlass nach § 2 Abs. 2 LGastG.

2. Kontaktdaten der Verantwortlichen

Gemeinde Pfaffenhofen
Einwohnermeldeamt
Rodbachstr. 15
74397 Pfaffenhofen
E-Mail: ema@pfaffenhofen-wuerth.de

3. Kontaktdaten des externen Datenschutzbeauftragten

VB-Datenschutz GmbH, Verena Bauer
E-Mail: bauer@vb-datenschutz.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlagen von § 2 Abs. 2 LGastG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 S.1 Buchstabe e DSGVO verarbeitet. Es wird überprüft, ob die Voraussetzungen für die Ausübung eines vorübergehenden Gaststättengewerbes aus besonderem Anlass vorliegen. Im Rahmen der gesetzlichen Mitwirkungs- und Kontrollbefugnisse werden Ihre personenbezogenen Daten an das Landratsamt Heilbronn, die Polizei, das örtliche Ordnungsamt und an das Finanzamt Heilbronn übermittelt.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihrer personenbezogenen Daten werden ausschließlich an internen Stellen sowie beteiligten Behörden übermittelt.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen unter Berücksichtigung behördlicher Dokumentationspflichten für die Aufgabenerfüllung (max. 6 Jahre) erforderlich ist.

7. Betroffenenrecht

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Kontakt

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart
Telefon: 0711/615541-0
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de